

Niederelbe-Zeitung

CUXHAVENER ALLGEMEINE

www.cnv-medien.de

FLIEGERISCHE GLANZLEISTUNG

Mit einer Notlandung auf der A 7 rettete ein Pilot vor 50 Jahren Dutzende Menschenleben. Norddeutschland, 14

FLUGUNFALL

300 zivile und militärische Einsatzkräfte übten in der Altenwalder Kaserne den Ernstfall. Lokales, 8

Ein ewig Rätsel
ist das Leben,
und ein Geheimnis
bleibt der Tod.

E. Geibel

Alle Traueranzeigen der
Niederelbe-Zeitung

jetzt auch im Internet unter
www.nez-memoriam.de
Kondolenzbucheintrag möglich.



Camp Canis in der Wingst mit 600 Startern

Der Weg ist beim Camp Canis das Ziel: Bei diesem Mensch-Hund-Hindernislauf ist oberste Maxime, dass Zwei- und Vierbeiner gemeinsam Spaß haben und etliche Aufgaben gemeinsam meistern müssen. Eins steht hier fest: Sauber kommt keiner über die Ziellinie. Bis zu 35 unterschiedliche Hindernisse waren am Sonnabend und Sonntag in der Wingst aufgebaut. Auch das Hundestrandbad im Elchtal war in die Strecke einbezogen. Die Veranstalterin Melanie Knies aus Berlin bekam Unterstützung durch tatkräftige Helfende auch aus der Feuerwehr Cadenberge und dem Berufsbildungswerk Cadenberge. Die Veranstaltung fand bereits zum dritten Mal in der Wingst statt.

wip / Foto: Kramp Lokales

Lokales

Corona-Selbsttest

Test beim Kind positiv – das ist zu tun

KREIS CUXHAVEN. Zum Start von Schule und Kita nach den Ferien müssen sich die Kinder zu Hause auf das Corona-Virus testen. Aber was ist zu tun, wenn der Selbsttest beim Nachwuchs positiv ausfällt? „Informieren Sie bitte umgehend die Kindertagesstätte oder die Schule beziehungsweise die jeweilige Leitung über das positive Testergebnis“, appelliert der Landkreis Cuxhaven. Die Einrichtung werde das positive Ergebnis des Schnelltests an das Gesundheitsamt übermitteln.

Ein positives Testergebnis in einem Schnelltest gelte zunächst einmal als Infektionsverdacht und müsse mit einem Corona-PCR-Test abgeklärt werden, betont der Kreis: „Hierzu erhalten Sie eine Bescheinigung, meist per Mail, von der Schule, um eine kostenfreie PCR-Testung in einem Testzentrum oder bei Ihrem Hausarzt in Anspruch zu nehmen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die PCR-Testung und nehmen die Bescheinigung mit.“

Sollte das Ergebnis des PCR-Tests negativ ausfallen, erhalten Betroffene darüber eine Bescheinigung. Unter Vorlage der Bescheinigung kann das Kind wieder am Unterricht beziehungsweise an der Betreuung teilnehmen. „Wenn der PCR-Test positiv ausfällt, wird das Testergebnis vom Hausarzt oder dem Testzentrum dem Gesundheitsamt gemeldet“, so der Kreis. „Von dort erhalten Sie für Ihr Kind und für sich weitere Anordnungen zur Quarantäne.“ Dennoch sollten Erziehungsberechtigte die Schule oder die Kindertagesstätte laut Behörde über das positive PCR-Testergebnis informieren. „Damit erleichtern Sie die Kontaktnachverfolgung, also die Bestimmung der engen Kontaktperson, und leisten einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz.“ (red)

Aktuelle Zahlen

Die Zahl der **bestätigten Corona-Infektionen** in Deutschland hat die Marke von vier Millionen überschritten. Wie das Robert Koch-Institut am Sonntag mitteilte, steckten sich bislang 4005 641 Menschen nachweislich mit dem Covid-19-Erreger an. Zuletzt wurden binnen 24 Stunden weitere 10453 Fälle gemeldet.

Die Zahl der Menschen, **die an oder mit einer Corona-Infektion starben**, erhöhte sich um 21 auf inzwischen 92 346. Die bundesweite 7-Tage-Inzidenz, die die Zahl der Fälle je 100 000 Einwohner binnen einer Woche erfasst, stieg auf 83,1. (dpa/tra)

Inhalt

2 Meinung	13 Landkreis
3 Mein Geld	14 Norddeutschland
4 Boulevard	15 Hamburg
5 Fernsehen	17 Kultur
6 Deutschland/Welt	18 Anzeigen
7 Lokales	19 Lokalsport

Politik

Ton im Wahlkampf wird schärfer

Der Bundestagswahlkampf ist in der heißen Phase angekommen. Unter dem Druck schwacher Umfrageergebnisse legt die Union mit Attacken gegen den Noch-Partner SPD nach.

Meinung

Wetter

Nach Frühnebel viel Sonnenschein



Bei viel Sonnenschein weht der Wind meist nur schwach. Ausführlich: Lokales

TV-Tipp

Zweiteiler: „Im Netz der Camorra“



Tobias Moretti wird als erfolgsverwöhnter Winzer von seiner schätzbaren Vergangenheit eingeholt.

Heute und morgen, 20.15 Uhr, ZDF

Niederelbe-Zeitung

Zentrale u. Ticket-Service: Tel.: (04751) 901-0
Fax: (04751) 901-149 · nez@nez.de
Leser-Service: Tel.: (04751) 901-333
Fax: (04751) 901-4100 · vertrieb@nez.de
Redaktion: Tel.: (04751) 901-300
Fax: (04751) 901-4111 · redaktion@nez.de
Anzeigen: Tel.: (04751) 901-110
Fax: (04751) 901-4110 · anzeigen@nez.de

Tauziehen um Corona-Regeln

Union und SPD setzen auf mehr Flexibilität für die Länder – Debatte um Auskunftsrecht dauert an

Von Jana Wolf und Jan Drebes, Büro Berlin

BERLIN. Kurz vor dem geplanten Bundestagsbeschluss zum Infektionsschutzgesetz geht der Streit über die neuen bundesweiten Corona-Regelungen weiter.

Union und SPD pochen darauf, dass die Bundesländer in der Spätphase der Pandemie Flexibilität brauchen, um regional auf die Infektionslage reagieren zu können. Aus der Opposition kommt dagegen der Ruf nach mehr Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Corona-Vorgaben. Während der Wahlkampf die Abstimmungen zwischen den Fraktionen erschwert, soll der Bundestag bereits am Dienstag über die Neuregelungen abstimmen.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Bundestag, Erwin Rüddel (CDU), hob die Stärken des föderalen Systems in der Pandemiebekämpfung hervor. „Wir befinden uns jetzt langsam in den Ausläufern der Pandemie und können deshalb stärker auf regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen“, sagte Rüddel unserer Redak-

tion. Zugleich habe die Inzidenz durch die steigende Anzahl an Geimpften und Genesenen an Aussagekraft verloren. „Die Hospitalisierungsrate ist dagegen besser geeignet, die Belastung des Gesundheitssystems einzuschätzen und entsprechend zu reagieren“, sagte Rüddel.

Auch SPD-Fraktionsvize Bärbel Bas legt bei der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes Wert darauf, „dass die Länder weiterhin die Flexibilität behalten, um auf die Lage vor Ort reagieren können“. Mit Blick auf die durch die Impfungen veränderte Pandemielage sagte sie: „Eine Situation wie im Frühjahr, als eine Bundesnotbremse notwendig wurde, erwarte ich nicht. Deswegen gibt es keine bundesweiten Grenzwerte.“ In dem von Union und SPD vorgelegten Änderungsantrag zum Infektionsschutzgesetz sind keine konkreten Schwellenwerte enthalten, ab denen neue Alltagsbeschränkungen greifen. Allerdings soll künftig bundesweit die 3-G-Regel gelten, die Zugänge zu bestimmten Einrichtungen nur Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten erlaubt.

Über die 3-G-Regel hinaus fordern die Grünen auch eine Ver-

ankerung der 2-G-Regel, die Zugänge nur für Geimpfte und Genesene vorsieht, im Bundesgesetz. Diese sollte nach Ansicht des Grünen-Gesundheitspolitikers Janosch Dahmen „ab einem klar definierten Auslastungswert in den Krankenhäusern“ greifen. „Damit wäre allen Menschen klar, dass es bei einer weiteren Zuspitzung der Infektionslage in der vierten Welle auch sein kann, dass für Ungeimpfte weitreichendere Maßnahmen greifen können“, sagte Dahmen unserer Redaktion.

Ruf nach mehr Einheitlichkeit

Auch die Intensivmediziner forderten mehr Einheitlichkeit bei den Corona-Parametern. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin, Christian Karagiannis, begrüßte zwar die Abkehr von den Inzidenzen als alleinigen Marker. Die Hospitalisierungsrate könne diese aber nicht alleine ersetzen.

Eine kontroverse Diskussion gibt es nach wie vor über das Auskunftsrecht für Arbeitgeber im Gesundheits- und Bildungsbereich über den Impfstatus ihrer

Strafen lassen auf sich warten

Verfahrensdauer an deutschen Gerichten steigt auf einen neuen Höchstwert

BERLIN. Verfahren vor den deutschen Strafgerichten dauern so lange wie noch nie. Bei den Landgerichten sei die durchschnittliche Laufzeit erstinstanzlicher Strafverfahren im vergangenen Jahr auf einen neuen Höchstwert von 8,1 Monaten gestiegen, meldeten die Zeitungen der Funke Mediengruppe. Das seien 1,8 Monate mehr als 2010, zitierten sie den Bundesgeschäftsführer des Richterbundes, Sven Rebehn. Bei den Amtsgerichten habe sich die Verfahrensdauer in diesem Zeitraum von 3,8 auf 4,6 Monate verlängert.

Die Strafgerichte arbeiteten am Limit, sagte Rebehn. „Zum einen werden Strafverfahren immer aufwendiger, weil Straftaten komplexe Auslandsbezüge aufweisen und die auszuwertenden Datenmengen in der digitalen Welt dramatisch zunehmen, während es vielfach noch an innovativen Werkzeugen für computergestützte Datenauswertungen fehlt.“ Zum anderen sei die Personaldecke der Strafjustiz nach wie vor zu kurz. Stellenzuwächse seien durch neue gesetzliche Aufgaben weitgehend aufgezehrt worden. Den neuerlichen Anstieg im

Corona-Jahr 2020 wertet der Richterbund nicht als pandemiebedingten Ausreißer. Vielmehr bestätigten die Verfahrenslaufzeiten in Strafsachen einen mittelfristigen Trend. Rechne man die Verfahrensdauer vor dem Landgericht schon ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft, dauerten die erstinstanzlichen Verfahren im vergangenen Jahr sogar 20,3 Monate, volle drei Monate länger als 2010, hieß es. Beim Amtsgericht waren es demnach durchschnittlich 5,3 Monate bis zum Urteil, was einem Plus von 1,2 Monaten entspricht. (dpa/tra)



Kieler Woche setzt auf den maritimen Kern

Segelregatten, Windjammer-Parade und Promis, aber doch kein großes Volksfest: Die Veranstalter der Kieler Woche konzentrieren sich auf den maritimen Kern. Wegen Corona fehlen Flanierbereiche und große Bühnen. Die 127. Auflage läuft noch bis zum 12. September. Foto: Scholz

Top-Clicks: Die NEZ aktuell im Internet. Fotostrecken, Videos, Berichte und Informationen aus der Region auf einen Klick: www.cnv-medien.de

